

Abgabefrei gem.
§ 46 Abs. 1 Z. 2 lit. a GSVG

3. Zusatzvereinbarung

zum Vertrag vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen zwischen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer (BKNÄ) für ihren Zuständigkeitsbereich und für die im § 3 genannten Kurierversammlungen der niedergelassenen Ärzte der Landesärztekammern einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, abgeschlossen zwischen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) einerseits und der Bundeskurie niedergelassener Ärzte der Österreichischen Ärztekammer, andererseits.

I. Allgemeines

Soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart ist, gelten sämtliche Bestimmungen des zwischen BKNÄ und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Gesamtvertrages vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen in der jeweils gültigen Fassung.

II. Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

III. Gegenstand

Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Durchführung und Honorierung der zwischen Anspruchsberechtigten der SVA und niedergelassenen Vorsorgeuntersuchungsvertragsärzten zu führenden Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ mit den Schwerpunkten Blutdruck, Gewicht, Bewegung, Tabak- und Alkoholkonsum. Im Falle der Erreichung der besprochenen Ziele kann der Anspruchsberechtigte bei der SVA einen Antrag auf Halbierung des Kostenanteiles für Leistungen der Ärztlichen Hilfe nach § 91 GSVG stellen.

IV. Inanspruchnahme

(1) Das Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ durch Anspruchsberechtigte der SVA erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Vorsorgeuntersuchung. Eine isolierte Inanspruchnahme außerhalb einer Vorsorgeuntersuchung ist ebenfalls möglich.

- (2) Zur Inanspruchnahme berechtigt sind lediglich Anspruchsberechtigte der SVA, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

V. Leistungserbringung

- (1) Die Leistungserbringung erfolgt unter Verwendung des Formblattes laut Anlage zu dieser Zusatzvereinbarung. Anlässlich des ersten Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ sind die Versichertendaten (Name und Anschrift des Patienten, VSNR) sowie das Feld „Erstuntersuchung“ und der Zeitpunkt, bis zu dem die Ziele erreicht werden sollen, auszufüllen. Weiters ist in die Spalte „Ist-Ergebnisse vom...“ das Datum der Untersuchung einzusetzen und die Spalte „Ziele“ auszufüllen. Stempel und Unterschrift des Vertragsarztes sind im dafür vorgesehenen Feld anzubringen. Das entsprechend ausgefüllte Formblatt ist dem Anspruchsberechtigten mitzugeben und die Inhalte des Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ vom Vertragsarzt in geeigneter Form zu dokumentieren.
- (2) Im Zuge des darauf folgenden Evaluierungsgespräches, frühestens 6 Monate nach der Untersuchung, in der die Ist-Ergebnisse und die darauf aufbauenden Ziele besprochen wurden, kann die Erreichung der Ziele evaluiert werden. Dabei ist auf dem vorhandenen Formblatt die Spalte „Ergebnisse vom ...“ auszufüllen und sind im dafür vorgesehenen Feld, Stempel und Unterschrift des Vertragsarztes anzubringen.
- (3) Sollten anlässlich des der Evaluierung dienenden Gesprächs neue Ziele besprochen werden, ist erneut entsprechend Abs. 1 vorzugehen. Das entsprechend ausgefüllte Formblatt ist dem Anspruchsberechtigten mitzugeben und die Inhalte des neuen Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ vom Vertragsarzt in geeigneter Form zu dokumentieren.
- (4) Das Formblatt nach Abs. 1 wird von der SVA aufgelegt und den abrechnungsberechtigten Vertragsärzten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge können diese Formulare bei der für den Vertragsfacharzt zuständigen SVA-Landesstelle nachbestellt werden. Weiters stellt die SVA auf ihrer Homepage ein downloadbares und elektronisch befüllbares Formular zur Verfügung.

VI. Abrechnung und Honorierung

Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Honorarabrechnung unter Verwendung folgender Positionsnummern:

MGZ	Gespräch „Meine Gesundheitsziele“
EMGZ	Evaluierungsgespräch „Meine Gesundheitsziele“

Da die Gespräche „Meine Gesundheitsziele“ in der Regel im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung erbracht werden, wird dafür kein gesondertes Honorar angesetzt.

VII. Einladungssystem (Call/Recall)

- (1) Alle für ein Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ in Betracht kommenden Anspruchsberechtigten werden von der SVA regelmäßig, einmal pro Jahr, über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Vorsorgeuntersuchung und des Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ informiert.
- (2) Die Einladung zum Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ erfolgt durch die SVA persönlich, postalisch in folgenden Intervallen: für unter 40-jährige alle 3 Jahre, für über 40-jährige alle 2 Jahre.
- (3) Anspruchsberechtigte, die die Vorsorgeuntersuchung bzw. das Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ nicht in Anspruch genommen haben, sind jährlich persönlich postalisch auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hinzuweisen.
- (4) Die Anspruchsberechtigten der SVA werden zeitgerecht auf die Notwendigkeit eines neuen Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ bzw. die Evaluierung bereits besprochener Ziele hingewiesen.
- (5) Die Einladungsschreiben zur Vorsorgeuntersuchung sowie zum Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ werden zwischen SVA und BKNÄ abgestimmt. Die SVA wird weiters die BKNÄ rechtzeitig vor Einladungswellen informieren.

VIII.

Die gleichzeitige Verrechnung von notwendigen kurativen Leistungen im Zuge einer Vorsorgeuntersuchung sowie des Gespräches „Meine Gesundheitsziele“ ist grundsätzlich möglich, allerdings sind Automatismen hintanzuhalten und von SVA und BKNÄ zu beobachten.

IX. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Zusatzvereinbarung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft und erlischt im Falle des Außerkrafttretens des Gesamtvertrages vom 9. März 2005 über die Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchung.
- (2) Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen.
- (3) Diese Zusatzvereinbarung sowie ihre Abänderung werden auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft veröffentlicht.

Anlage:
Formblatt „Meine Gesundheitsziele“

Wien, am

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte:

Der Präsident:

Der Obmann:

Wien, am

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Der Obmann: Der Generaldirektor: